

## Entgeldordnung

### für das Bönener Abschiedshaus Friedhof Altenböge

### und Trauerhalle auf dem Friedhof Nordböge. **Gültig ab 1.1.2020**

1. Nutzung der Trauerhalle (einmalig pro Nutzung):  
334,88 Euro Netto + 19% MwSt. = 63,62 Euro = 398,00 Euro Brutto  
(inklusive Nutzung der Musikanlage, der Mikrofonanlage innen und außen, der Orgel, der Heizungs- und Klimaanlage und der Dekoration)
2. Nutzung des Abschiedsraumes:  
Bis max. 4 Tage: 150,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 28,50 Euro = 178,50 Euro Brutto  
(vom 1. Tag der Nutzung bis zum Tag der Beisetzung bzw. Tag der Überführung z.B. zum Krematorium)
3. Über 4 Tage: 230,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 43,70 Euro = 273,70 Euro Brutto  
(vom 1. Tag der Nutzung bis zum Tag der Beisetzung bzw. Tag der Überführung z.B. zum Krematorium)  
Zuschaltung der Klimaanlage im Abschiedsraum 16,81 Euro Netto + 19% MwSt.  
= 20,00 Euro Brutto pro Tag!
4. Nutzung des Kühlraumes - vor der Aufbahrung / Kripo / oder aufgrund des Allgemeinzustandes des Verstorbenen, welches eine Aufbahrung im Abschiedsraum aufgrund der Veränderung / Geruchsbildung nicht zulässt.  
**Pro Tag:** 50,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 9,50 Euro = 59,50 Euro Brutto  
(vom 1. Tag der Nutzung bis zum Tag der Beisetzung bzw. Tag der Überführung z.B. zum Krematorium)
5. Nutzung des Versorgungsraumes / Waschraum durch einen Bestatter zur Einbettung  
50,00 Euro Netto + 19% MwSt. = 9,50 Euro = 59,50 Euro Brutto
6. Nutzung Versorgungsraum für Rituelle Waschungen 200,00 Euro Netto + 19% MwSt.  
= 38,00 Euro = 238,00 Euro Brutto
7. Nutzung des Bahrwagens ohne Trauerhallenbenutzung 16,81 Euro Netto + 19% MwSt.  
= 20,00 Euro Brutto.

### **Vertragspartner der Martin Schulte GmbH ist immer der Nutzer:**

- Angehörige bei Trauerhalle, und rituellen Waschungen, Die Rechnung wird auf Wunsch dem beauftragten / bevollmächtigtem Bestatter übergeben!
- Bestatter beim Versorgungsraum
- ggf. Kripo / Staatsanwaltschaft beim Kühlraum / Versorgungsraum bei Obduktionen.